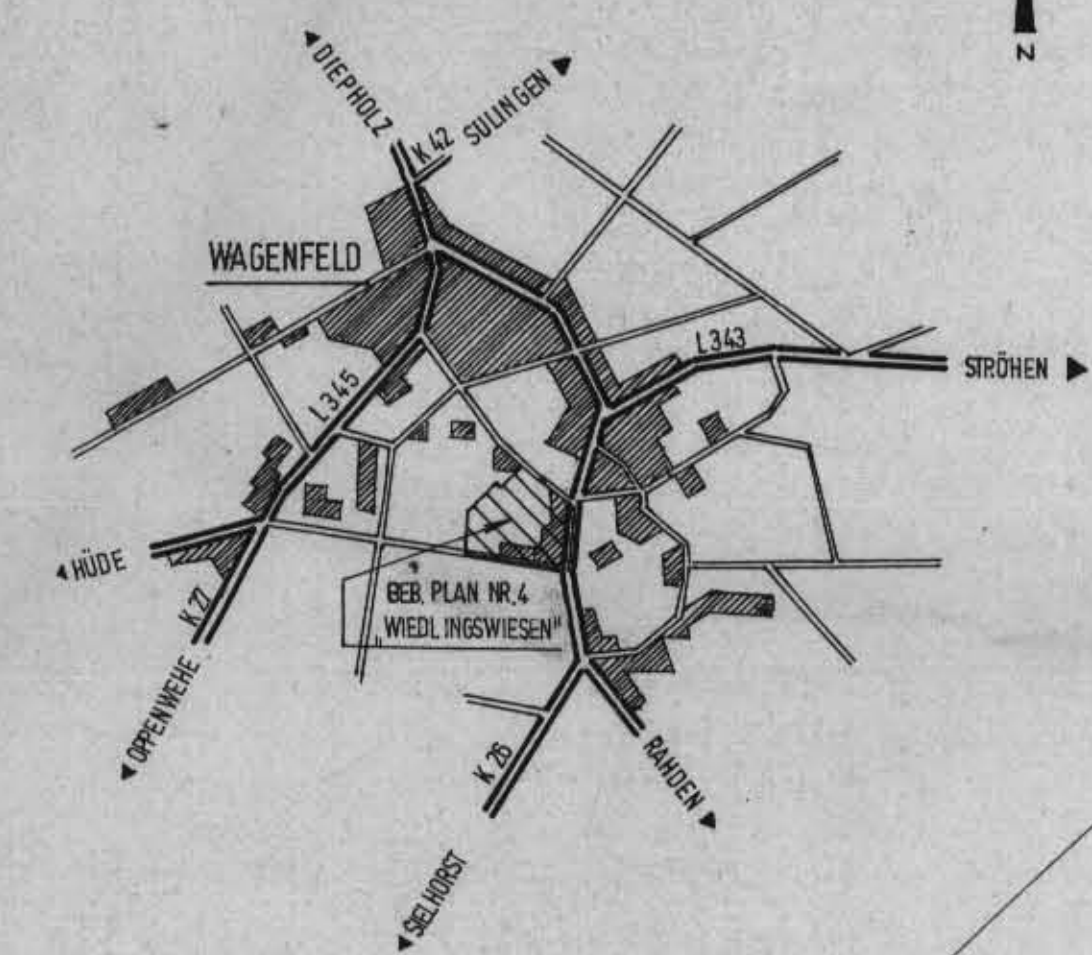




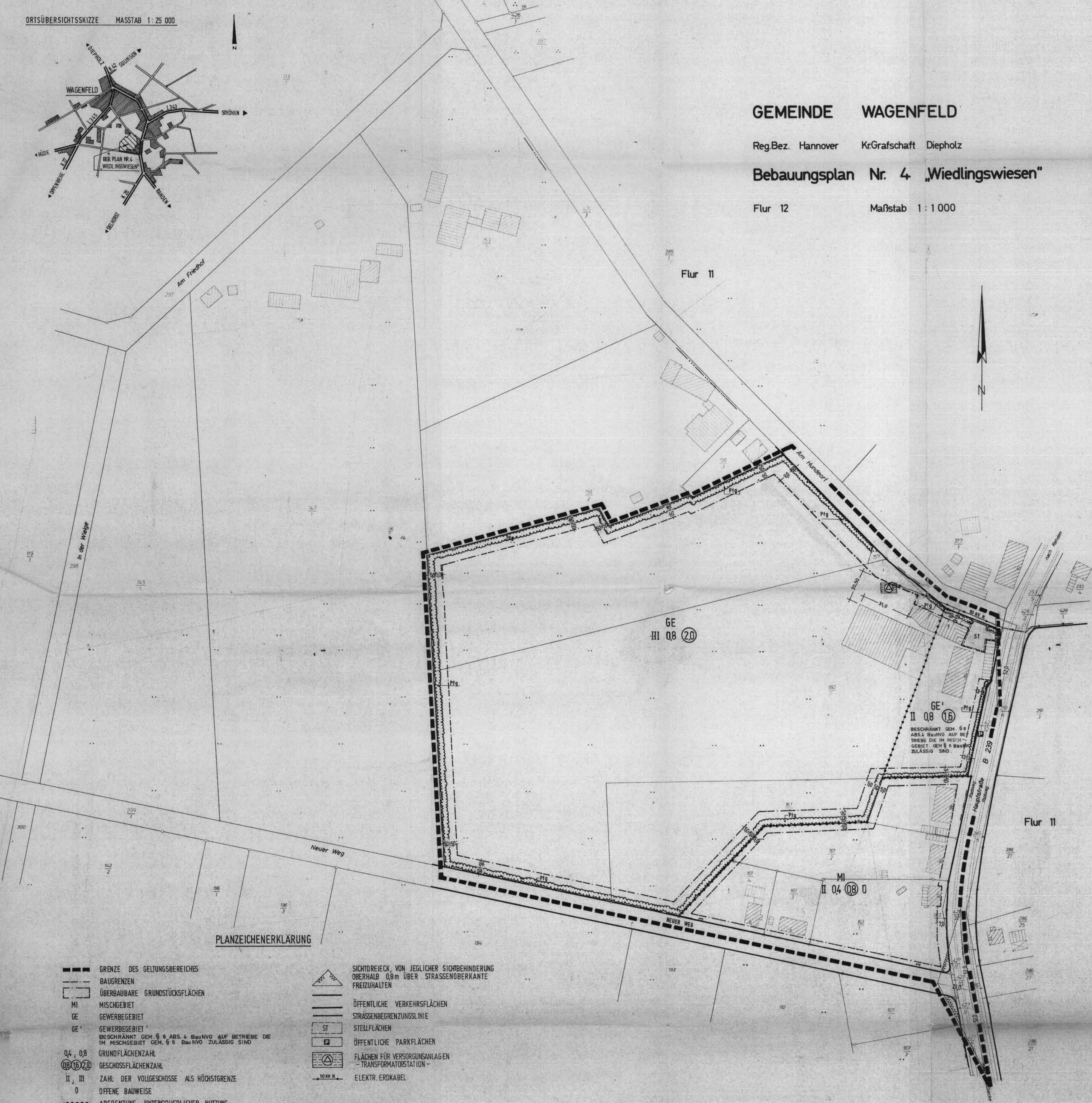
GEMEINDE WAGENFELD

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 4 „Wiedlingswiesen“

Flur 12

Maßstab 1:1 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- MI MISCHGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GE' GEWERBEGEBIET BESCHRÄNKT GEM. § 8 ABS. 4 BauNVO AUF BETRIEBE DIE IM MISCHGEBIET GEM. § 6 BauNVO ZULÄSSIG SIND
- 04, 08 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 08 16 20 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II, III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN

- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8m ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- STELLFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN - TRANSFORMATORSTATION -
- ELEKTR. ERDKABEL

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)
(Ges. d. MBl. 1976 S. 54/57)

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die stadtbaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 23. September 1975)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 25. März 1976



Der Rat der GEMEINDE WAGENFELD hat in seiner Sitzung am 18.12.1975 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20.12.1975 öffentlich durch ein Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.1.1976 bis 5.2.1976 öffentlich ausgelegt.
WAGENFELD, den 5. Juli 1976



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der GEMEINDE WAGENFELD hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 18.2.1976 nach Prüfung der Erstgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
WAGENFELD, den 5. Juli 1976



Der vom Rat der GEMEINDE WAGENFELD in der Sitzung vom 10.2.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiernach gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214, 2-3/31/76 vom heutigen Tage genehmigt.
HANNOVER, den 25.11.1976



Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage
Kun

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 26.1.1977 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung ab 6.1.1977 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
WAGENFELD, den 28. Jan. 1977



Der Gemeindevorstand in Wagenfeld
Im Auftrage
Albrecht

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
BEBAUUNGSPLAN NR. 4	
"WIEDLINGSWIESEN"	
GEMEINDE WAGENFELD	
1:1 000	
MARKS	14.10.75